

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Der Vorstand
Gandhistr. 5 A
30559 Hannover

Postfach 71 03 80
30543 Hannover

Mitgl.-Nr.: _____ /
wird vom LV ausgefüllt

Über: Paritätischer Kreisverband:



Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied

Wir beantragen gem. § 4 der Satzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. die Mitgliedschaft in Ihrem Verband. Dazu machen wir über unsere Organisation die folgenden Angaben:

1. Eingetragener Name der Organisation: _____
Anschrift der Geschäftsstelle: _____
Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____ E-Mail _____ Internet _____
2. Rechtsform: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
e. V. gemeinnützige GmbH Stiftung Sonstige
3. Name des(r) Vorsitzenden (Titel): _____
Name des(r) Geschäftsführers(in): _____
4. Zahl der Vereinsmitglieder/Gesellschafter: _____
5. Bankkonten: _____
6. Datum der vom zuständigen Finanzamt erteilten
letzten Anerkennung der Gemeinnützigkeit
erteilt vom Finanzamt: _____
Steuer-Nr.: _____
7. Vereins-/Handelsregistereintragung erfolgte beim
Amtsgericht:
am: _____ Register-Nr.: _____
8. Ausgaben im letzten Geschäftsjahr:
- | | | |
|------------------|----------|-------|
| laufende Kosten | € | _____ |
| einmalige Kosten | € | _____ |
| Gesamt | € | _____ |
| davon | | |
| Personalkosten | € | _____ |
9. Zahl der Mitarbeiter/innen
a) **hauptberuflich** _____
b) **teilzeitbeschäftigt** _____
c) **ehrenamtlich** _____

Wir erfüllen unseren Vereinszweck in folgender Weise: (Stichworte)

(Aufzählung der praktischen Arbeit in Stichworten, Heim (Bettenzahl), Beratungsstellen o. a.)

Die nachstehend aufgeführten Aufnahmebedingungen erkennen wir als für uns rechtsverbindlich an, sofern die Mitgliedschaft zustande kommt.

1. Alle evtl. Satzungsänderungen werden analog zu den Bestimmungen des § 71 BGB unverzüglich dem Landesverband mitgeteilt.
2. Die Gemeinnützigkeitsanerkennungsbescheide des zuständigen Finanzamtes werden nach Ablauf der Anerkennungsfrist unverzüglich neu beantragt. Eine beglaubigte Abschrift des darauf ergehenden Bescheids wird dem Landesverband so eingereicht, dass bei diesem **ständig** die Gemeinnützigkeit des Mitglieds belegt ist.
Ist uns die Gemeinnützigkeit abgesprochen worden, so wird dieses sofort dem Landesverband schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig der Austritt aus dem Verband erklärt. Andernfalls ist der Landesverband berechtigt, von sich aus fristlos den Ausschluss zu beschließen (§ 6, 3a der Landesverbandssatzung).

Unsere tatsächliche Geschäftsführung wird ständig so eingerichtet, dass die Gefahr der Aberkennung der Gemeinnützigkeit von vornherein ausgeschlossen ist. Im Zweifelsfalle wird der Landesverband frühzeitig um Beratung gebeten.

3. Sämtliche Briefkopfbögen, Druckschriften usw. tragen das Emblem des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V., das die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ausweist. (Der Landesverband ist verpflichtet, die dafür nötigen Druckvorlagen zu liefern).

An allen vorhandenen Einrichtungen wird an für die Öffentlichkeit gut sichtbarer Stelle ein Schild mit dem Text:

„Der Paritätische unser Spitzenverband Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

angebracht.

4. Wir werden die Bestimmungen der Satzung des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. achten und stets bemüht sein, die gemeinsamen Interessen aller Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. im Rahmen unserer Möglichkeiten zu fördern, mit dem LV, den Kreisverbänden und den für uns zuständigen Fachbereichen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und den uns in Rechnung gestellten Mitgliedsbeitrag zahlen.
5. Wir erkennen an, dass unsere eigenen Interessen vornehmlich durch eine starke Gemeinschaft aller Mitglieder des Verbandes gefördert und durchgesetzt werden können.

Als Anlagen übersenden wir:

1. unsere Satzung/Gesellschaftsvertrag (vierfach)
2. eine Kopie der Gemeinnützigkeitsanerkennung durch unser Finanzamt
3. eine Kopie des Eintragungsbescheides des Vereinsregisters/Handelsregisters
4. unseren letzten Geschäftsbericht
5. unseren letzten Finanzbericht
6. ggf. weitere Unterlagen, die über unsere praktische Arbeit Auskunft geben (Prospekte, Zeitungsausschnitte o. a.)
7. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (örtlich)

, den

(Stempel)

rechtsverbindliche Unterschrift des/der
nach § 26 BGB Zeichnungsberechtigten /des
Geschäftsführers gem. § 43 GmbHG

Stellungnahme Kreisverband/Fachberater/innen

zur Begutachtung der praktischen Arbeit und Ziele des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder der beantragenden Organisation:

bitte die nachstehenden Punkte berücksichtigen:

Vereinsmitglieder, Vorstand, Aktivitäten, Anlagen, Wirtschaftlichkeit.

Warum wird die Mitgliedschaft erwünscht? Kann Zusammenarbeit erwartet werden?

Wird die Satzung des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. anerkannt? Besteht Bereitschaft, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen?

Es wird empfohlen, die Mitgliedsorganisation in folgende(n) Fachbereich(e) aufzunehmen:

Entgeltfinanziert

ja

nein

Datum: _____

Geschäftsführer/in / Fachberater/in

Weitere Bearbeitungsvermerke:

Zitat § 66 (2) Abgabenordnung

"Wohlfahrtspflege ist die planmäßige, zum Wohl der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübter Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken."

Prüfungsraster: (nur Zutreffendes ankreuzen)

1. Regionalität

- 1.1 nur in Niedersachsen tätig
- 1.2 Sitz in anderem Bundesland

2. Rechtsfähigkeit

- 2.1 selbständig (z. B. e. V., GmbH, Stiftung)
- 2.2 unselbständig (Untergliederung)

3. Verbandliche Zuordnung

- 3.1 Mitglied im Fachverband
- 3.2 anderer Spitzenverband

4. Behördliche Anerkennung

- 4.1 Gemeinnützig
- 4.2 Mildtätig
- 4.3 als Träger der freien Jugendhilfe
 - Anerkennung liegt vor
 - ist beantragt

5. Wohlfahrtspflegerische Eigenschaften

- 5.1 Sorge für Notleidende (§ 53 AO)
- 5.2 Sorge für Gefährdete
- 5.3 Planmäßige Arbeit (fachgerecht, wirtschaftlich)
 - Vorhanden
 - Leistbar
- 5.4 Allgemeinwohl (selbstlos) nicht gewerbsmäßig
- 5.5 Ziele:
 - Erzieherisch
 - Gesundheitlich
- 5.6 Vorbeugung
- 5.7 Abhilfe
- 5.8 Rehabilitation

6. Willensbildung (lt. Satzung)

- 6.1 überwiegend öffentlicher Einfluss
- 6.2 von Mitarbeitern bestimmt
- 6.3 Trennung Exekutive-Legislative gewährleistet

7. Stellungnahme Landesorganisation positiv